

SATZUNGEN

des "SCHACH-CLUB 1924 U.-LIEDERBACH."

Name & Sitz. Der am 9.5.24. gegründete Club führt den Namen "Schach-Club 1924 Unterliederbach und hat seinen Sitz in U.-Liederbach.

Zweck. Er bezweckt die Verbreitung und Förderung des Schachspiel.

Mitglieder. Mitglied kann jede Person werden. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nach Prüfung der Person und nach Abstimmung der Mitglieder mit Stimmenmehrheit in der ersten, der Stellung des Eintrittsantrag folgenden Monatsversammlung statt. Der Eintrittspreis beträgt M. und kann in 3 Raten innerhalb 1/2 Jahres bezahlt werden.

Beitrag. Der Beitrag wird monatlich erhoben und beträgt 0,50 M. Mitglieder die mit der Zahlung desselben 3 Monate lang im Rückstand bleiben und nach schriftlicher Mahnung auch im darauffolgenden Monat nicht begleichen, gelten als ausgetreten. *Weder Austrittsgeld n. Beitrag. Jugendliche bis 16 J. Arbeitslose, entscheiden der jeweilige Vorstand*

Austritt. Austrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand kann auf Ausschluss erkennen, wenn die Interessen des es erfordern. Der Beitrag ist für den laufenden Monat noch zu zahlen.

Spielzusammenkunft. Spielzusammenkunft ist jede Woche einmal und zwar Freitags. Der Tag kann jeweilig verlegt werden.

Versammlung. Der Club versammelt sich jeden Monat zu einer Monatsversammlung. Die Tagesordnung wird vorher bekannt gegeben. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zum Besten der Club-Kasse mit M. 0,20 geahndet.

~~Jedes Jahr einmal und zwar im Januar findet eine General-Versammlung statt, zu welcher alle Mitglieder erscheinen müssen. Mitglieder die an der Teilnahme verhindert sind, haben sich schriftlich zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zum Besten der Club-Kasse mit M. 1.00 bestraft.~~

Diese Jahresversammlung hat als festliegende Tagesordnung stets folgende Punkte. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, Neuwahl des Vorstandes, Prüfung der Kasse und der Ausgaben.

Vorstand. Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt. Er setzt sich zusammen aus: 1 Vorsitzenden, 1 Schriftführer, 1 Kassier, 1 Spielzeugwart. Der Vorstand vertritt sich gegenseitig und ist gesetzlicher Vertreter des Club. Ein Vorstandsmitglied scheidet sofort aus, wenn es sich eine, den Strafgesetzen zuwiderlaufende Handlung zuschulden kommen lässt, oder die Interessen des Club nachweislich, absichtlich schädigt. Ebenfalls kann mit 2/3 Stimmenmehrheit bei einer Monatsversammlung, der Vorstand abgesetzt und neu gewählt werden, wenn es die Interessen des Club erfordern.

Auflösung. Der Club löst sich auf. Auf einstimmigen Beschluss der Mitglieder in der Jahresversammlung, oder wenn er weniger als 4 Mitglieder zählt.

Vermögen. Das Vermögen fällt nach Auflösung des Clubs nach Begleichung aller Aussenstände dem Verband zu.

Hö.-U.-Liederbach im Mai 1924.

*Wichtig. Kk. Versammlung, Beschluss vom 22.8.24 sind Erwerb
bereits gültig von der Beitragsleistung her.*